

Mehrzweckstreifen: Platz für Radfahrende

Was ist ein Mehrzweckstreifen?

Mehrzweckstreifen helfen, den vorhandenen Straßenraum im Ortsgebiet besser auszunutzen und den Kfz- und Radverkehr zu entflechten.

Wie erkennt man einen Mehrzweckstreifen?

Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) unterscheiden sich die Radfahr- und Mehrzweckstreifen durch

- die Art der Bodenmarkierung (Sperr- bzw. Warnlinie),
- die Benutzungsvorschriften für einzelne Verkehrsteilnehmende.

Sowohl Rad- als auch Mehrzweckstreifen sind mit Fahrradsymbolen gekennzeichnet.

Mehrzweckstreifen	Radfahrstreifen
<p>ist durch unterbrochene Warnlinien gekennzeichnet</p> 	<p>ist mit einer durchgängigen Sperrlinie von der Fahrbahn abgegrenzt</p> 
<p>dürfen von ein- und zweispurigen Kfz befahren werden, wenn der Platz auf der daneben liegenden Fahrbahn bei Begegnung mit anderen Fahrzeugen nicht ausreicht</p>	<p>Exklusiv für Radfahrende</p>

Was gilt am Mehrzweckstreifen?

Ist ein Mehrzweckstreifen vorhanden, müssen Radfahrende ihn verwenden.

Mehrzweckstreifen dürfen nur in jener Fahrtrichtung befahren werden, die auch für die direkt an den Mehrzweckstreifen angrenzende Fahrbahn gilt. Halten und Parken für Kfz und Lkw ist am Mehrzweckstreifen verboten. Auch für Ladetätigkeiten darf auf dem Mehrzweckstreifen nicht angehalten werden. Auf keinen Fall handelt es sich dabei um eine Spur für schnelleres Vorankommen von Mopeds und Motorrädern!

Rückfragen: Ursula Hemetsberger, Radverkehrskordinatorin Land Salzburg,
Tel.: 0662 8042-4491, mailto: ursula.hemetsberger@salzburg.gv.at